

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

ZERTIFIKAT

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

Herrn Rechtsanwalt, Mediator, CP-Anwalt

Dr. iur. Carsten Michael Kühn

nach erfolgreicher Prüfung gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* die Bezeichnung

„[ZERTIFIZIERTER] TESTAMENTSVOLLSTRECKER (AGT)“

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 28.08.2019

Für den Vorstand der AGT


Eberhard Rott


Norbert Schönleber

Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.